

ADMV e. V.
- Sportabteilung –
Heinitzstraße 43
15562 Rüdersdorf/b. Bln.
Tel.: 033638 – 486336
Fax: 033638 – 486339
info@admv.de
verwaltung@admv.de



Clark Germany GmbH
Versicherungsmakler
Wilhelm-Leuschner-Ufer 17-19
60329 Frankfurt/M.
Tel: 030- 220116 670 und
069- 153 229 334
Fax: 030- 220116 661
kontakt@clark.de
Stephanie.fichte@clark.de

Die komplette Ausschreibung ist bis **spätestens 20 Tage** vor dem Veranstaltungstermin zur Genehmigung an die Sportabteilung einreichen!

Kurzausschreibung Clubtraining / Lehrgang

Veranstalter / Ortsclub: _____
Clubnummer: _____
Landesgruppe: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Titel / Bezeichnung: _____
Datum: _____
Zeit: _____ Uhr bis _____ Uhr
Disziplin: _____
Ort / Strecke: _____

1. Organisation

Veranstaltungs- / Trainingsleiter

Technikverantwortlicher

Sanitätsdienst

2. Teilnehmer

- Teilnehmer können alle Personen sein, die sich beim Veranstalter eintragen und diese Ausschreibung anerkennen.
- Teilnehmer können nur Mitglieder des Veranstalters ADMV sein.
-

3. Fahrzeuge

Sofern die Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden, müssen diese den Bestimmungen der StVZO entsprechen und zugelassen sein. Ansonsten gelten die Bestimmungen des Motorsportreglements. Vor dem Start erfolgt eine Kontrolle bzw. Abnahme, sofern der Veranstaltungsleiter das für notwendig hält bzw. Regeln des Sports es erforderlich machen.

4. Anmeldung / Nennung

Anmeldungen sind am Start erhältlich. Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von _____ Euro abgeben.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern verfügen.

5. Rahmenzeitplan

Zeitplan liegt als Anlage der Ausschreibung bei.

Anmeldung/Papierabnahme	am: _____	von _____	Uhr	bis _____	Uhr
	am: _____	von _____	Uhr	bis _____	Uhr
Technische Abnahme	am: _____	von _____	Uhr	bis _____	Uhr
Fahrerbesprechung	am: _____	von _____	Uhr	bis _____	Uhr
Start des 1. Fahrers bzw. Gruppe	am: _____	von _____	Uhr	bis _____	Uhr
Siegerehrung	am: _____	_____	Uhr		

6. Fahrvorschriften

Die Anforderungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen folge zu leisten.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Außerdem legt der Veranstalter fest:

7. Wertung

- Es wird **eine** Abschlussprüfung durchgeführt
- Es wird **keine** Abschlussprüfung durchgeführt

8. Versicherungen

Versicherungszeitraum: 21 Tage vor der Veranstaltung bis 10 Tage nach der Veranstaltung
(Auf- und Abbau)

- Gewünschter veränderter Versicherungszeitraum** bis

Veranstalter-Haftpflichtversicherung:

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschaden mit **3.000.000 €** Deckungssummen abgeschlossen.

In diesem Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfall- und Helferunfallversicherung.

- Wir beantragen eine erhöhte Deckungssumme (Prämienaufschlag).**
 - 5.000.000 Euro
 - 10.000.000 Euro

Unfallschutz für die Teilnehmer besteht je nach Leistungsinhalt durch die Verbandsmitgliedschaft.
Der Abschluss einer Tagesunfallversicherung ist möglich.

Wir beantragen eine Versicherung für

- Bewirtung in Eigenregie / für das Festzelt (40,- €)
- die / Afterraceparty (80,- €)

- Wir setzen ein Renntaxi / VIP-Fahrzeug ein (kein Prämienaufschlag).
- Langsam fahrende Arbeitsmaschinen (Straßenwalze, Wasserwagen, Planiererraupe u. ä. werden eingesetzt; kein Prämienaufschlag)

9. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - die ADMV-, AvD-, ADAC- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
 - außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Sicherheitsbestimmungen (bitte ankreuzen)

- Der Veranstalter hat die Strecke gem. ADMV – Kriterien für eine Trainingstrecke abnehmen lassen. Danach ist die Strecke auch hergerichtet.
- Der Veranstalter hat folgende Regelung für die Streckensicherheit beim Training getroffen:

-
- Besondere Regelungen sind nicht notwendig, da keine Erzielung von Höchstgeschwindigkeit stattfindet bzw. das Training keine besonderen Ansprüche an die Strecke stellt.

11. Informationen des Veranstalters (z. B. motorsportliches Rahmenprogramm)

12. Allgemeines

Verantwortlich für die Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass während der gesamten Dauer des Trainings ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. sich ein in unmittelbarer Nähe befindlicher Rettungsdienst informiert ist. Es gelten die Sicherheitskriterien des Motorsportreglements. Die Fahrer sind vor Veranstaltungsbeginn einzuweisen.

Ort, Datum

Clubstempel

Unterschrift

wird von der Sportabteilung ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und unter der	
Reg.-Nr.:	
am:	genehmigt.
Unterschrift	Stempel

13. Zustand Trainingsstrecke

Die Trainingsstrecke wurde durch den Veranstalter sorgfältig hergerichtet.

Es waren Veränderungen notwendig: ja nein

Datum: _____ Unterschrift: _____